

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91 (1973)
Heft: 30: SIA-Heft, Nr. 7/1973

Artikel: "Beziehung Bauherr - Planung - Ausführung": Entgegnung zu einer Publikation in Bau-Gazette Nr. 3/1973
Autor: Huber, Hch. E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-71948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lesesicherheit wurde deshalb bei dem beschriebenen Mikrowellensystem besonders geachtet. So werden beispielsweise hier von den $2^5 = 32$ möglichen Zeichen, die man mit Impuls-Fünfergruppen maximal erreichen kann, nur 10 für die Information selbst und 22 für die Sicherung der eigentlichen Information, also der Wagenummer, benutzt. Außerdem wird jedes Wagengerät, da es über eine Strecke von rund 55 cm im Einflussbereich des Lesegerätes bleibt und zum einmaligen Lesen nur 0,5 ms nötig sind, mehrfach gelesen; z.B. bei einer Zuggeschwindigkeit von 100 km/h etwa 40mal. Diese Mehrfachlesungen vergleicht das Aus-

wertegerät miteinander, führt also Identitätsprüfungen durch. Erst wenn alle Kontrollen erfolgreich verlaufen sind, gibt das Auswertegerät die ermittelte Fahrzeugnummer zum weiteren Verarbeiten an Fernschreiber, Locher oder Rechner weiter.

Ob und wann dieses System eingeführt werden soll, darüber werden die europäischen Eisenbahnverwaltungen demnächst entscheiden. Sicher ist, dass in allen europäischen Ländern ein einheitliches System eingeführt werden wird, denn nur dann kann jedes Land seinen Nutzen daraus ziehen: einen zuverlässigen, schnelleren und wirtschaftlicheren Wagenumlauf.

«Beziehung Bauherr – Planung – Ausführung»

Entgegnung zu einer Publikation in Bau-Gazette Nr. 3/1973

DK 69:658

Von Hch. E. Huber Zürich

Im Baugeschehen, das lange Zeit von der Tradition geprägt war, haben sich in den letzten Jahrzehnten in zunehmendem Masse tiefgreifende Wandlungen vollzogen. Der SIA ist sich bewusst, dass die Tätigkeit der Architekten und Ingenieure davon ebenso betroffen wurde wie Handwerk und Gewerbe. Es sind aber auch die Beziehungen der am Bau beteiligten Partner untereinander in Wandlung begriffen und müssen neu überdacht werden. Der SIA hat deshalb 1965 eine Kommission ins Leben gerufen, welche die «Beziehungen zwischen Bauherr, Architekt, Ingenieur, Unternehmer und Lieferant bei der Verwirklichung einer Bauaufgabe» untersuchen sollte. Die Kommission unter dem Vorsitz von Ing. G. Gruner, Basel, hat ihren Bericht abgeliefert. Er wurde vom Central-Comité des SIA genehmigt und in der SBZ 1972, H. 42, vollumfänglich zum Abdruck gebracht.

In der Folge hat die Fachgruppe für Architektur des SIA (FGA) eine von über 600 Interessierten besuchte Tagung durchgeführt. Sie fand am 11./12. Nov. 1972 in Zürich statt (SBZ 1972, H. 47, S. 1221). Die Referate dieser Tagung sind in der SBZ 1973 (in den Heften 18, 20, 24, 29) gekürzt veröffentlicht worden.

*

Im Verlaufe der Tagung wurde unter anderem ersichtlich, dass die freierwerbenden Architekten, vor allem die kleineren und mittleren Architekturbüros, einem schweren Existenzkampf entgegensehen. Nicht umsonst hat M. Farner sein Referat «Wie liegen heute die Chancen des mittleren und kleineren Architekturbüros, innerhalb der neuen Strukturen noch zum Zuge zu kommen?» betitelt. Die Stimmung der Architekten ist gedrückt, weil wieder einmal – ich erinnere mich an die Zeiten, wo bald nur noch der Landkauf mit «eigenen» Mitteln dem Architekten Aufträge einbrachte – wirtschaftliche Kapazität und nicht das berufliche Können über Erfolg oder Misserfolg bei der Bewerbung um Aufträge entscheidet.

Gleichzeitig und eng damit verbunden läuft die Diskussion über das Berufsbild des Architekten, der aus erschienenen, zum Teil sehr begreiflichen Gründen Mühe hat, sich den neuen Gegebenheiten immer rasch genug anzupassen. Die Architekten sprechen offen darüber, womit sie allerdings ihre Wettbewerbsstellung zwangsläufig verschlechtern. Denn die Konkurrenz (vereinfacht als GU bezeichnet) hat das gesunde Selbstvertrauen des Jünglings und tut dies auch sehr ausgiebig kund. Das ist wohl in Ordnung, solange es im Rahmen einer weiterzig ausgelegten Fairness bleibt, was bisher auch der Fall war.

*

Wenn aber den Architekten von einem SIA-Mitglied zwar indirekt, deshalb aber nicht weniger deutlich Unfähigkeit und unlauteres Geschäftsgebaren vorgeworfen wird, darf das nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Solche Vorwürfe finden sich in einem Aufsatz von F. Scheidegger, dipl. Bauing. ETH, Inhaber eines PR-Büros für die Bauwirtschaft, Zürich, in der Morgenausgabe der «NZZ» vom 17. Januar 1973, der leider unwidersprochen blieb, und in einem inhaltlich sehr ähnlichen Artikel des Genannten in der *Bau-Gazette* Nr. 3 vom Juni 1973. In beiden Veröffentlichungen setzt sich der Verfasser mit dem oben erwähnten Bericht der Kommission Gruner auseinander.

Es scheint mir unerlässlich, auf die darin enthaltenen Anschuldigungen in der Schweizerischen Bauzeitung einzugehen. Obwohl, oder sogar weil ich nicht freierwerbender, sondern beamteter Architekt bin, sei mir gestattet, auf die Anwürfe zu entgegnen.

In der «Bau-Gazette» lesen wir auf Seite 10 folgendes:

– «Heute ist der Architekt (Ingenieur) gezwungen, sein Leistungspaket zu vergrössern. Er ist nicht mehr nur Planer und damit auch Schützer der Benutzer von Hochbauten jeglicher Art, eine ethische Aufgabe, sondern er muss noch zusätzliche Dienstleistungen im Interesse seines Bauherrn anbieten.»

Ohne auf die merkwürdige Umschreibung der Aufgaben des Architekten einzugehen, sollen die anschliessend spezifizierten «Dienstleistungen» untersucht werden:

– «Ausarbeitung guter und durchdachter Projektunterlagen, so dass er dem Bauherrn Bausumme, Bauterme und Qualität nicht finanziell, aber auf Treu und Glauben gewährleisten kann.»

Es geht meines Erachtens um einiges zu weit, die Ausarbeitung «guter und durchdachter Projektunterlagen», was naturgemäß im Pflichtenheft jedes Architekten steht, als «zusätzliche Dienstleistung» zu fordern.

– «Verbesserung der Leistung Bauleitung, diese typische Architektenaufgabe wurde, wie zugegeben wurde, oftmals vernachlässigt.»

Die gute Leistung auf dem Sektor Bauleitung ist leider heute meist eine Personalfrage, die aber, wie leicht zu beweisen wäre, nicht nur für die Architekten schwer zu lösen ist, sondern auch bei kapitalkräftigen Managementfirmen der Grund für peinliche Misserfolge sein kann.

– «Erzielte Einsparungen an den Bauherrn abliefern, wodurch dieser auch erzogen wird, diese Leistung richtig einzustufen, anzuerkennen und auch zu belohnen.»

Dieser «Rat» wäre, auf ein einzelnes Büro bezogen, als schwere Beleidigung einklagbar! Es zeugt von grosser Unverfrorenheit, die vorbehaltlose Weitergabe von Einsparungen an den Bauherrn als *neue* Dienstleistung zu stipulieren, handelt es sich doch gerade hier um den wesentlichsten wirtschaftlichen Vorteil, der dem Bauherrn aus der Zusammenarbeit mit dem Architekten erwächst. Denn jeder seriöse Architekt sieht in der Weitergabe von Einsparungen eine unabdingbare Pflicht, die sich auch eindeutig aus der *Standesordnung des SIA* ergibt. Gerade für dieses Verhalten erwartet der Architekt am wenigsten eine spezielle Anerkennung oder gar Belohnung.

– «*Honorarrechnung nach Pauschalen und nicht in Prozenten nach Bauabrechnung.*»

Wie leicht man es sich doch machen kann! Wenn es sich auch bei der Frage der Honorarberechnung um ein nicht eindeutig zu lösendes Problem handelt, kann doch keinesfalls das Pauschalhonorar als das allein Richtige bezeichnet werden. Der SIA strebt eine gerechte Lösung an, nicht eine, die sich zu Reklamezwecken besonders eignet! Deshalb sieht die Honorarordnung die Berechnung nach Prozenten der Bausumme vor, ohne aber die Pauschale auszuschliessen. Ihre Anwendung muss dem Ermessen im einzelnen Falle vorbehalten bleiben. Honorarpauschalen jedoch generell zu fordern, geht nicht an.

– «*Breites Angebot von Spezialisten, entweder aus dem eigenen Büro oder in Zusammenarbeit mit anerkannten leitenden Büros.*»

Die Aufforderung an die Architekten, sich als GP einzurichten, ist – derart postuliert – unzulässig, da dieser Organisationsform natürlich auch Mängel anhaften. Zudem ist es die Pflicht des Architekten immer schon gewesen, dem Bauherrn die bestgeeigneten Spezialisten zu empfehlen.

– «*Leistung von Qualitätsarbeit und damit Vertrauen beim Bauherrn wecken.*»

Einen zweiten Gipfel der Unverfrorenheit erklimmt F. Sch. wohl mit der Forderung nach Qualitätsarbeit! Sicher gibt es auch unter den Architekten bessere und schlechtere

Katastrophenhilfe im Ausland – eine Aufgabe für Baufachleute

DK 62.007.2:624

Über das im Aufbau befindliche Schweizerische Korps für Katastrophenhilfe im Ausland ist in der Presse schon einiges berichtet worden. Dieser Aufruf ist nun einmal ganz besonders an die *Baufachleute* gerichtet.

Ziel des Korps ist es, die schweizerische humanitäre Hilfe im Ausland zu erweitern, sei es zur Unterstützung des Schweizerischen Roten Kreuzes, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz oder eventuell der UNO oder aber für eine eigentliche Bundesaktion. Dabei wurde darauf geachtet, eine schweizerische Lösung – die unserem Kleinstaat angemessen ist – zu schaffen. Vorgesehen sind die Elemente Sanität, Technik, Versorgung, Übermittlung und Transporte. Das Element «Technik», das alle Berufe des Bauwesens umfasst, hat sich folgende Aufgaben gestellt:

- Sicherstellung der Bewegung der übrigen Einsatzelemente im Katastrophengebiet durch Offthalten von Strassen, Flussüberquerungen usw.
- Wiederinstandstellung von Teilgebieten der Verkehrsverbindungen, der Wasserversorgung usw., soweit möglich durch Einsatz von Baumaschinen
- Bereitstellung von Notunterkünften und Unterstützung der einheimischen Bevölkerung beim Bau von Behelfsunterkünften

Fachleute. Da der Titel «Architekt» nicht geschützt ist, sind die schlechteren möglicherweise zahlreicher als z.B. unter den Rechtsanwälten, die trotzdem, als Opfer einiger schwarzer Schafe, von gewissen Leuten gesamthaft als «Halsabschneider» betitelt werden. Schuld an solchen verallgemeinernden Urteilen ist wohl zur Hauptsache die Mentalität der Menschen, die nur «Unglücksfälle und Verbrechen» zur Kenntnis nimmt, nicht aber die Unsumme pflichtgetreuer, durchaus erfolgreicher Tagesabläufe. Die Aufforderung, Qualitätsarbeit zu leisten, ist rundweg eine Beleidigung für einen Berufsstand!

– «*Sofern notwendig, im Interesse des Bauherrn mit GP, TU oder GU zusammenarbeiten.*»

Die Aufforderung zur Zusammenarbeit unterstellt eine Abwehrfront, die vor einigen Jahren teils bestanden haben mag. Heute muss sie als Teil einer sehr merkwürdigen Kampagne gegen die Architekten aufgefasst werden.

*

Man wäre allenfalls versucht, die hier kritisch beleuchteten «Postulate» von F. Sch. zunächst als gute Ratschläge hinzunehmen. Sie enthalten aber in scheinbar harmlosem Gewand scharfe Angriffe auf den Architektenstand, die zudem als Wiederholung auffallen, wenn man sich vergleichend an die zwar anders formulierten, aber inhaltlich wiederum gleich lautenden Stellen seines Berichtes in der «*NZZ*» Nr. 25 vom 17. Februar 1973 erinnert. Auch der Einwand, es handle sich um den Bericht eines PR-Mannes, dürfte nicht gehört werden. Denn der Autor ist Diplom-Ingenieur und als solcher sicher auch über die Seriosität des überwiegenden Teils seiner Architektenkollegen im Bild. Auch der schwere Stand der Architekten im Konkurrenzkampf ist ihm gewiss bekannt.

Dass die bisher von den Generalunternehmern wenigstens öffentlich nicht geübte Kritik gegenüber den Architekten jetzt von einem SIA-Mitglied publiziert worden ist, stimmt traurig. Was mag Anlass dazu geboten haben?

Adresse des Verfassers: *Hch. E. Huber, dipl. Arch. ETH, SIA, In Böden 88, 8046 Zürich.*